

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 298.

Samstag den 28. Dezember

1861.

3. 475. a (2)

## Kundmachung.

Zur einstweiligen Bestallung des öffentlichen Baudienstes in Krain wird in Folge Erlasses des k. k. Staatsministeriums vom 5. November 1861, Z. 5231 St. M. II., für die Einkunft bei der k. k. Landesregierung in Laibach ein Baudepartement mit einer skientifisch-technischen und mit einer technisch-ökonomischen Abtheilung hergestellt:

Dieses Baudepartement wird als ein Bestandtheil der k. k. Landesregierung einen Verkehr nach Außen in keiner Weise zu pflegen haben, sondern es wird die gesammte Amtskorrespondenz auch in Bauangelegenheiten die k. k. Landesregierung führen, an welche daher auch alle Eingaben in Bausachen zu richten sein werden.

Das Baudepartement wird mit dem 1. Jänner 1862 ins Leben treten, und es wird mit jenem Zeitpunkte zugleich die Amtswirksamkeit der k. k. Landesbaudirektion in Triest hinsichtlich des Kronlandes Krain, welche seit der Auflösung der eigenen krain. Landesbaudirektion in Laibach den öffentlichen Baudienst für dieses Kronland besorgt, aufhören.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Dr. Karl Ulepitsch Edler von Krainfels,  
k. k. Landeschef.

3. 474. a (3)

## Kundmachung.

In Folge Erlasses des k. k. Finanzministeriums vom 22. Oktober 1861, Z. 55276/17588 wird die k. k. Steuerrichtung für das Herzogthum Krain im Sinne des Amtsunterrichtes und Wirkungskreises für die Steuerrichtungen vom 20. Juni 1850 wieder errichtet, und es wird deren Amtswirksamkeit mit 1. Jänner 1862 beginnen.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Dr. Karl Ulepitsch Edler v. Krainfels,  
k. k. Landeschef.

3. 472. a (3)

## Kundmachung.

Wegen Sicherstellung der in unten angehängter Uebersicht bezifferten Verpflegungsbedürfnisse für die, während der nächstjährigen Beschälperiode in die Stationen Neumarkt, Weldeß, Rassenfuß, Unterbresovitz, Birkniz, Mannsburg und Krainburg verlegt werdenden Beschälabtheilungen wird am 4. Jänner 1862 in der Kanzlei der k. k. Militär-Verpflegungs-Bezirksverwaltung zu Laibach eine öffentliche Verhandlung mittelst schriftlicher Offerte stattfinden.

Unternehmungslustigen wird zu ihrer Richtschnur Folgendes bekannt gegeben:

1. Die schriftlichen Offerte, gesiegelt, mit 36 kr. Stempel versehen und nach unten ersichtlichem Formulare verfaßt, sind längstens bis 11 Uhr Vormittags (4. Jänner 1862) der k. k. Militär-Verpflegungs-Bezirksverwaltung in Laibach zu überreichen.

Sollten auch mündliche Angebote gestellt werden wollen, so werden selbe nur innerhalb der Stunde von 11 bis 12 Uhr Vormittags von der Behandlungs-Kommission zu Protokoll genommen, Schlag 12 Uhr die eingelassenen schriftlichen Offerte kommissionell geöffnet und der Vorschrift gemäß behandelt.

2. Später einlaufende Offerte, oder solche, die den kundgemachten Bedingungen nicht entsprechend verfaßt sind, dann Offerte ohne Badium, oder solche, die einen kürzern als einen 14tägigen Entscheidungstermin bedingen, werden unbedingt zurückgewiesen.

3. Auswärtige der Behandlungs-Kommission nicht bekannte Differenzen haben ein ortsb-

obrigkeitliches, von der politischen Behörde bestätigtes Zertifikat über ihre Unternehmungsfähigkeit für das in Rede stehende Subarrondirungsgeschäft dem Offerte beizulegen.

4. Jeder Different hat sein auf 10% des Wertes der offerirten Subarrondirungs-Artikel berechnetes Badium bei der Behandlungs-Kommission einzureichen, welches nach Schluß der Behandlung denen, die nichts erstehen, rückgestellt, vom Ersterer aber bis zur erfolgenden höheren Entscheidung rückgehalten wird, und beim Kontraktabschlusse als Kaution zu gelten hat.

5. Es steht dem Aerar frei, die Angebote auf die ganze ausgebotene Pachtzeit, oder nur auf eine kürzere Dauer und auch nur für einzelne Artikel zu genehmigen.

6. Ebenso steht es dem Aerar frei, während der Kontraktzeit ärarische Vorräthe in Verwendung zu ziehen und kann sonach der Pächter keine wie immer geartete Einsprache und keinen Entschädigungsanspruch erheben, wenn die Subarrondirung ganz oder theilweise sistirt wird.

7. Hinsichtlich der Qualität der Bedarfs-Artikel wird festgesetzt:

a) Das Brot ist aus einem Mehle, welches von Korn gesunder, gut gereinigter Gattung mit der Absonderung von zwölf Pfund Kleien aus Neunzig sieben Pfund Nachmehl erzeugt ist, und wovon kein Kern- oder Vorschußmehl weggenommen werden darf, mit Beimischung von  $\frac{1}{2}$  Pfund Salz und  $\frac{1}{4}$  Pfund Kümmel pr. Ztr. Mehl zu erzeugen.

Die Brotlaibe, jeder zu einer Portion, müssen zu Ein Pfund zwanzig sieben ein halb Loth im Teig ausgewogen in den Ofen eingeschossen werden; erst wenn sich dieses Gewicht in den ersten Brotreihen im Ofen auf Ein Pfund

neunzehn einhalb Loth reduziert hat, wird das Brot aufrecht und für vollkommen gewerbmäßig ausgebacken gehalten, bei welcher letzterem Gewichte es dann ausgerichtet wird und nach 24 Stunden zur Abgabe sich eignet.

Von diesem Ausbackungsgewichte ist ein Kalo von Ein einhalb Loth pr. Laib gestattbar, welcher volle Abgang jedoch erst am vierten Tage nach der Erzeugung durch die natürliche Eintrocknung des Brotes sich offenbaren darf.

Zur Konstatirung dessen ist gleich beim Einschließen des Brotes in den Ofen jedem Laibe der Tag der Erzeugung kennbar einzudrücken.

b) Der Hafer muß kernig und trocken, darf mit keinem Dampferuch behaftet, nicht gekeht, im Kern nicht angeschwollen oder gar verbräht sein und keine schädlichen Bestandtheile (wie Tollhafer) enthalten.

Das Minimalgewicht des Hafers ist 45 Pfund per n. ö. Megen und bei der Reinheitsprobung mit Anwendung der Windreuter darf der Ausreuterich an Staub, Spreu und fremden Samenkörnern am ursprünglichen Volumen nur eine Verminderung von nicht mehr als Vier Prozent betragen.

c) Das Heu muß trocken, darf nicht dumpfig, staubig, ausgebleicht oder verschlemmt sein, nicht vermengt mit Grummet, Moos, Schilf, Sumpfs- und Baldheu, und nicht vom ersten Schnitte der dießjährigen Ernte herrühren.

d) Das Streustroh ist von gesunder, trockener Beschaffenheit, ohne Dampferuch, von sogenanntem Rittstroh beizustellen.

Die sonstigen Bedingnisse können täglich während den Amtsstunden in der hiesigen Verpflegungs-Magazinskanzlei eingesehen werden.

k. k. Militär-Verpflegungs-Bezirks-Verwaltung zu Laibach am 18. Dezember 1861.

## Übersicht

über die durch Subarrondirung sicherzustellenden Natural-Verpflegungs-Bedürfnisse, als:

Beschälstation	tägliche Erforderniß				Behandlungs-Periode	Anmerkung
	Brot- à 51½ Loth	Hafer- à ⅙ Megen	Heu- à 10 Pfund	Streustroh- à 3 Pfund		
	Portionen					
Neumarkt . . .	2	4	2	4	Vom Anfang	Die eventuelle Vermehrung oder Verminderung der nebenstehenden Erforderniß darf keinen Unterschied machen.
Weldeß . . .	3	8	4	8	März bis	
Rassenfuß . . .	3	6	4	—	Ende Juni	
Unter-Bresovitz . . .	3	6½	4	8		
Birkniz . . .	2	3	2	4	1862	
Mannsburg . . .	3	5	3	6		
Krainburg . . .	3	6	3	6		

## Subarrondirungs-Offerts-Formulare:

Ich Endesgefertigter, wohnhaft zu N. (Ort, Bezirk, Land), erkläre hiemit in Folge Ausschreibung ddo. Laibach am 18. November 1861 für die Station N. . . . .  
die Portion Brot zu . . . . . kr., sage . . .  
" " Hafer zu . . . . . kr., sage . . .  
" " Heu à 10 Pfd. zu . . . kr., sage . . .  
" " Streust à 3 Pfd. zu . . . kr., sage . . .  
im Wege der Subarrondirung unter genauer

Zuhaltung der kundgemachten und aller sonstigen, für die Subarrondirung bestehenden Kontraktbedingnisse an das k. k. Militär abzugeben, und für dieses Offert mit dem erlegten Badium von . . . fl. haften zu wollen.  
am . . . ten . . . 186

N. N.  
Vor- und Zuname, und Charakter.

3. 2242. (2)

Nr. 4681.

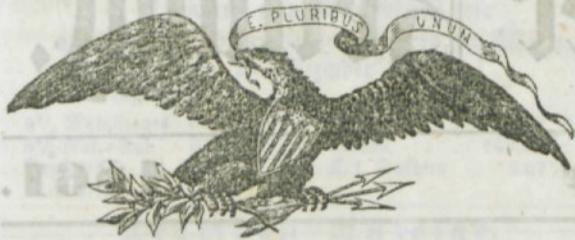
## Edikt

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 7. September 1861 mit Testament verstorbenen Johann Jager, Hausbesizers in Laibach, Vorstadt Hühnerdorf Nr. 20,

eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 17. Februar 1862 Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.  
Laibach am 14. Dezember 1861.

3. 2240. (1)



R. f. österr. priv. und erstes amerikanisches auschl. priv.

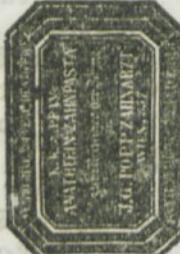
**Anatherin-Mundwasser**

von **J. G. Popp**,  
prakt. Zahnarzt in Wien, Stadt, Tuchlauben Nr. 557.  
Preis 1 fl. 40 kr. ö. W.

Da dieses seit 10 Jahren bestehende Mundwasser sich als eines der vorzüglichsten Konservierungsmittel sowohl für Zähne als Mundtheile bewährt hat, als Toilette-Gegenstand von hohem und höchsten Werth und dem hochverehrten Publikum benützt wird, namentlich aber von Seite hochgeachteter medizinisch hervorragender Persönlichkeiten durch viele Zeugnisse bewahrt wird, so fühle ich mich jeder weiteren Anpreisung gänzlich überhoben.



**Zahnplomb**  
zum Selbstplombiren hoherer Zähne.  
Preis 2 fl. 20 kr. ö. W.  
R. f. a. pr.



**Anatherin-Zahnpasta**  
Preis 1 fl. 22 kr. ö. W.

**Vegetabilisches Zahnpulver**  
Preis 63 Nkr.

in Laibach bei Ant. Krämer u. Joh. Kraschowitz u. bei Kar. Grill „zum Chinesen“; in Görz bei A. Anelli, und Buchhändler Socher; in Warasdin bei Halter, Apotheker; in Neustadt bei D. Rizzoli, Apotheker; in Gurksfeld bei Fried. Bömches, Apotheker; in Stein bei Zahn, Apotheker; in Triest Hauptdepot bei Serravallo, dann bei Rocca, Zanetti, Rifovich und Rondolini, Apotheker, J. Weisnerfeld, Luigi Lardischneider u. Carlo Brusini, Galanteriehandl.; in Bischofslack, Oberkrain, bei Karl Sabiani, Apotheker; in Görz bei Franz Lazzar.

3. 2036. (17)

**60.000**

gepelzte, pflanzenartige Maulbeerbäume, von im Blatte ausgesuchter Qualität, wovon die eine Hälfte in großen Stengeln und die andere Hälfte in Stämmen mit Wurzeln für Hecken und Lustwäldchen besteht, sind zum Verkaufe vorräthig, und befinden sich theilweise in Fagagna (8 Meilen von Udine) und theilweise in Rovigo bei der National-Gasanstalt.

Kauflustige: Private, Gemeinde-Administrationen, Genossenschaften, Bau-Direktionen, Institute u. s. w. belieben sich zu wenden an den Befertigten oder an seine Agenten in:

- Udine**, Contrada San Bartolomeo;
- Venedig**, San Canciano, Calle Maggiori, Nr. 6007;
- Padova**, Palazzo, Pisani, riviera San Benedetto;
- Verona**, Sottoriva Nr. 1203, und
- Rovigo**, bei der Gasanstalt des Befertigten.

Bei Abnahme einer größeren Parthie im Betrage von 1000 Gulden, werden hinsichtlich der Zahlung sehr annehmbare Bedingungen gestellt.

Jakob Ermacora.

3. 1590. (7)

Die „**Ost-Deutsche-Post**“ bringt in Nr. 235 nachstehende Notiz: „Es ist unsere Zeit seit Langem die Zeit der Laune, sie bringt uns Unannehmlichkeiten verschiedener Art, in ihrem Gefolge sind dann Sorgen und Kummer, es ist daher kein Wunder, wenn unsere Welt immer mehr „haar lassen muß“ und kahlköpfig wird. Solche Kahlköpfige können sich dann durch **M. Mally's** bekannte **Meditrina-Haarwuchs-Kraftpomade** und das gleichnamige Wasser (Wien, alte Wieden, Hauptstraße Nr. 339),

als das einzig erprobte wirksame Mittel, den Nachwuchs der Haare zu befördern, das Ergrauen und Ausfallen der Haare zu verhindern, ihre Haare wieder wie früher wachsen lassen und so den schönsten Schmuck des Menschen wieder bekommen. Da nun der Flacon oder die Dose hiervon nur **1 fl. 80 kr.** kostet, so ist dieß die billigste Erfindung, welche einen praktischen Zweck hat, und daher Jedermann empfehlenswerth. (Dieselben sind in **Laibach** einzig nur in der Warenhandlung des Herrn **Johann Krauschowitz** echt vorräthig.)

3. 2009. (6)

Gegen jede Verfälschung durch Muster- und Markenstahl gesetzlich gesichert.  
Der beliebte, angenehm zu nehmende echte

**Schneeberg's Kräuter-Allop**

für Grippe, Heiserkeit, Husten, Halsbeschwerden, überhaupt bei Brust- und Lungenkrankheiten ein bewährtes Linderungsmittel, ist zu bekommen:

- In Laibach bei **Wilhelm Mayer**, Apotheker „zum goldenen Hirschen“ am Marienplatz.  
In Neustadt: **Dom. Rizzoli**, Apotheker.  
In Görz: **G. B. Pontoni**, Apotheker.  
Gurksfeld: **Fried. Bömches**,  
Warasdin: **J. Halter**,  
Wipach: **Jos. V. Dolenz**,  
Villach: **Andreas Jerlach**,  
Klagenfurt: **A. Morre**.

Preis pr. Flasche sammt Gebrauchs-Anweisung fl. 1. 26 kr. öst. W.

Zugleich kann durch die Herren Depositäre bezogen werden:

**Anacahuita-Holz** für Brust- und Lungenleiden und Schwindsucht kleine Schachtel 2 fl. öst. W.

**Anacahuita-Holz-Bonbons** als Aufriehmungsmittel bei obigen Leiden 50 kr. ö. W.

**Hühneraugen-Pflaster** die bewährten, von dem k. k. Oberarzte **Schmidt**.  
Preis pr. Schachtel 23 kr. öst. W.

**Dr. Beer's Nervenextrakt** Zur Stärkung der Nerven und Kräftigung des Körpers. 70 kr. öst. W.

**Orient-Wasser** Dr. Walter's in London, für Sichteleidende. 1 Flasche 1 fl. 5 kr. öst. W.

**Steierischer Stub-Alpen-Kräuter-Saft** für Brust- und Lungenkranke. Pr. Flasche 87 kr.

**Fr. Wilhelm's Gesundheits-Apfelwein.** 50 kr. pr. Flasche.

**Fr. Wilhelm's Gesundheits-Apfelweinessig.** 50 kr. pr. Flasche.

1 Broschüre über **Apfelwein von Dr. Hickel.** 50 kr. pr. Flasche.

**Dr. Eberhardts Skrofelseife** bei Drüsenanschwellungen, veralteten Hautausschlägen. 42 kr.

**Dr. Eberhardts Latwerge** metallfrei. 70 kr.

Haupt-Depot bei **Julius Wittner**, Apotheker in Gloggnitz.

3. 2172. (3)

**Steyrischer Kräuter-saft**

für Brustleidende,  
die Flasche à 88 kr. öst. Währ.;

Engelhofer's

**Muskel- und Nerven-Essenz,**  
die Flasche à 1 fl. öst. Währ.;

Dr. Krombholz's

**MAGEN-LIQUEUR,**  
die Flasche à 52 kr. österr. Währ.;

Dr. Brunn's

**STOMATICON (Mundwasser),**  
die Flasche à 88 kr. öst. Währ.;

sind stets echt und in bester Qualität vorräthig bei Hrn. **Joh. Klebel** in Laibach; Apotheker **Jahn** in Stein; Apotheker **Bömches** in Gurksfeld.

3. 29 (51)

**MOLL'S**

**Seidlitz-Pulver**

(in versiegelten Originalschachteln sammt Gebrauchs-anweisung  
1 fl. 23 kr. ö. W.)

**Dorsch-Leberthran-Oel**

von **Lohry & Porton** zu Utrecht in Niederland

(in Originalbouteillen f. Gebrauchs-anweis à 2 fl. 10 kr. u. 1 fl. 5 kr. ö. W.)

In **Laibach** befindet sich die Haupt-Niederlage obiger Heilmittel einzig und allein in der Apotheke zum „goldenen Hirschen“ des Herrn **Wilhelm Mayr**, in Görz bei Hrn. **J. Anelli**, in Gurksfeld bei Hrn. **Fried. Bömches**, in Neustadt bei Hrn. **D. Rizzoli**.

Bei auswärtigen Bestellungen des **Leber-Chran's** ist für Emballage 15 kr. ö. W. beizufügen.

**Warnung.** Da ich in Erfahrung gebracht habe, daß Seidlitz-Pulver mit Gebrauchs-anweisungen verkauft werden, die den meinen Wort für Wort nachgedruckt sind und zur Täuschung des Publikums sogar meine gefälschte Namensunterschrift tragen, deshalb der Uebersichtlichkeit der äußern Form nach leicht mit meinem Fabrikate verwechselt werden können, so warne ich vor dem Ankauf dieser Fälskate mit dem Bemerkung, daß „jede Schachtel der von mir erzeugten“ „Seidlitz-Pulver zum Unterschiede von ähnlichen Erzeugnissen mit meiner Schutzmarke und Unterschrift versehen und auf jedem“ „die einzelne Pulverdose umschließenden weißen Papier das Kennzeichen „Moll's Seidlitz-Pulver“ in Wasserdruck ersichtlich gemacht ist.“

**Moll's Seidlitz-Pulver** sind nach Ausspruch der ersten ärztlichen Auktoritäten ein erprobtes Heilmittel bei den meisten **Magen- und Unterleibsbeschwerden, Leberleiden, Verstopfung, Hämorrhoiden, Sodbrennen, Magenkrampf,** den verschiedenartigsten weiblichen Krankheiten zc.

Zur Beachtung. Um Verwechslungen mit andern Fabrikaten zu vermeiden, und jeden widerrechtlichen Mißbrauch meiner Firma nachdrücklich abzuwehren, ist nicht nur auf dem Schachteldeckel, sondern auch auf jedem die einzelnen Pulverdosen umschließenden weißen Papiere mein Fabrikzeichen „Moll's Seidlitz-Pulver“ in Wasserdruck ersichtlich gemacht.

Das echte **Dorsch-Leberthran-Oel** wird mit bestem Erfolg angewendet bei **Brust- und Lungenkrankheiten, Scropheln und Rhachitis.** Es heilt die veraltetsten **Sicht- und rheumatischen Leiden**, so wie chronische **Hautausschläge.**